

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

Erlass vom 29.Juni 2023
II.3 – 640.000.008-00118

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

An die
Zentralstelle Schulen für Erwachsene
am Staatlichen Schulamt für den Landkreis
Gießen und den Vogelsbergkreis

An die
Leiterinnen und Leiter
der hessischen Schulen

Die Erhebung der Landesschulstatistik des Schuljahres 2023/2024 wird an allen öffentlichen Schulen sowie an allen privaten Ersatzschulen in Hessen vom 11. September bis zum Stichtag 1. November 2023 (um 23.59 Uhr) durchgeführt.

Es werden die **Schüler-, Unterrichts- und Lehrkräftedaten** der oben genannten Schulen erhoben. **Der Zeitraum vor dem Stichtag dient der Erfassung und Prüfung der Daten.** Die Datenprüfung erfolgt durch die Schulen, die Staatlichen Schulämter, das Hessische Statistische Landesamt und das Hessische Kultusministerium.

Die zum Stichtag erhobenen Daten dienen unter anderem als **Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung und die Ersatzschulfinanzierung**, für die Finanzberichte an den Landtag, das Finanzministerium und den Rechnungshof sowie für Fachentscheidungen im Kultusressort und der Erfüllung der Berichtspflicht der amtlichen Statistik.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) i.V.m. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), in der jeweils geltenden Fassung.

Folgende Termine sind zu beachten:

Datum	Ereignis
1 11.9.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Datenerfassung in der LUSD • Beginn der täglichen Datenübernahme aus der LUSD
2 24.9.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Datenübernahme aus der LUSD dient als Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die Lehrerbedarfsplanung und die Lehrerstellenzuweisung für Intensivsprachfördermaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

		<ul style="list-style-type: none"> • Datenübernahme aus der LUSD ist die Basis für die Berichterstattung über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Hessischen Landtag und das Hessische Ministerium der Finanzen
4	29.9.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Rücksendung der Excel-Erfassungsdatei „Schülerinnen und Schüler“ von den betroffenen Schulen an das Statistische Landesamt
5	15.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Datenübernahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus SAP
6	1.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Finale Datenübernahme aus der LUSD (Stichtag) • LUSD-Daten dienen als Informationsbasis für die Lehrerstellenzuweisung der öffentlichen beruflichen Schulen, der Schulen für Erwachsene und für die Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger • LUSD-Daten der Ersatzschulen dienen als Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung • Rücksendung der Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“ von allen privaten Ersatzschulen an das Statistische Landesamt
7	15.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Finale Datenübernahme des SAP-Lehrkräftebestands zum 1. Oktober an öffentlichen Schulen

Datenumfang

Im Rahmen der Erhebung werden Schüler-, Lehrkräfte- und Unterrichtsdaten (inkl. der Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte) aus der Lehrer und Schüler Datenbank (LUSD) in das Kultusdatawarehouse (KDW) übernommen. Eine detaillierte Auflistung der von den Schulen zu erfassenden Merkmale können der **LUSD-Anleitung „Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD“** entnommen werden.

Die Schulen sind aufgefordert, alle in der oben genannten Anleitung aufgeführten Daten **während des Erhebungszeitraums zu erfassen und zu prüfen**. Die aktuelle Anleitung steht im LUSD-Forum (<https://moss-schule.intern.hessen.de/forum/lusd-anwenderunterstuetzung>; Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: STATISTIKEN) sowie auf der Webseite Digitale Schule Hessen (<https://digitale-schule.hessen.de/>) als Hilfestellung zur Datenpflege und -korrektur zur Verfügung. Zudem werden **die Daten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus SAP und an privaten Ersatzschulen mittels Excel** erhoben.

Datenpflege in der LUSD

Die Schulen werden angehalten ihre Daten in der LUSD bis **zum 6. Oktober** soweit wie möglich **vollständig zu erfassen**. Als Hilfestellung steht die oben genannte LUSD-Anleitung **„Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD“** zur Verfügung.

Schulen für Kranke können zudem von der im LUSD-Forum hinterlegten LUSD-Anleitung „Erfassen sonderpädagogischer Förderungen - Schule für Kranke“ Gebrauch machen (Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: FÖRDERUNGEN)

Öffentliche Schulen sollen außerdem sicherstellen, dass **spätestens bis zum Stichtag 1. November 2023** alle Lehrkräfte und deren Kurszuordnungen (Unterrichte) vollständig und korrekt in der LUSD erfasst sind und mit den SAP-Daten verknüpft wurden. Als Hilfestellung stehen im LUSD-Forum eine Reihe von Anleitungen und Tutorials zum Thema **„Matchen von SAP-Lehrkräften“** zur Verfügung (Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: SAP-HCM LUSD-SCHNITTSTELLE).

Ausführliche Hinweise zur themenbezogenen Datenpflege enthält der **LUSD-Schuleventplan** im LUSD-Forum. Als weitere Hilfestellung werden den Schulen **LUSD-Schulungen** zum Thema Landeschulstatistik angeboten (LUSD-Forum > Fortbildungen des HKM). Als Veranstalter ist das Hessische Kultusministerium auszuwählen.

Datenprüfung in der LUSD

Spätestens **ab dem 9. Oktober** sind die Schulen angehalten, ihre in das KDW übernommenen Daten mit Hilfe des **LUSD-Berichts „Prüfbericht Landesschulstatistik“** auf Unvollständigkeits- und Fehler zu überprüfen (in der LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > LANDESSCHULSTATISTIK > PRÜFBERICHT LANDESSCHULSTATISTIK). Der Bericht wird **täglich** aktualisiert.

Fehlende oder fehlerhafte Daten sollen bis zum Stichtag 1. November 2023 vervollständigt und korrigiert werden. **Unvollständig erfasste oder fehlerhafte Daten können nach dem Stichtag 1. November 2023 nicht nachgemeldet werden.**

Datenerfassung per Excel

Schulen, die nicht an dem Verfahren LUSD teilnehmen, wenden sich bzgl. ihrer Datenlieferung **bis zum 31. Juli 2023** an das Postfach **Landesschulstatistik@kultus.hessen.de**.

Zudem erhalten alle privaten Ersatzschulen für die Erhebung ihrer Lehrkräftedaten die **Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“** vom Statistischen Landesamt, **auch wenn diese Schulen die LUSD einsetzen.**

Die Excel-Erfassungsdatei „Lehrkräfte“ muss bis zum **Stichtag 1. November 2023** über den Hessen Drive des Statistischen Landesamts übermittelt werden.

Datenprüfung durch die Staatlichen Schulämter

Im Erhebungszeitraum ist die **schulfachliche Aufsicht** aufgefordert sicherzustellen, dass die Schulen die Datenpflege rechtzeitig, vollständig und korrekt durchführen.

Spätestens ab dem 9. Oktober ist die schulfachliche Aufsicht zudem angehalten, die Daten der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich fachlich zu prüfen und letzte Korrekturen der Daten bei den Schulen in Auftrag zu geben.

Die Statistikkoordinatorinnen und Statistikkoordinatoren der Staatlichen Schulämter unterstützen die schulfachliche Aufsicht im Rahmen der Datenprüfungen.

Für die Datenprüfung stehen eine Reihe von Prüfberichten in **HESIS** (<https://hesis.kultus.hessen.de>) unter SPEZIELLE BERICHTE > PRÜFBERICHT > LANDESSCHULSTATISTIK zur Verfügung. Eine **Handreichung mit weiteren Informationen** ist im Unterordner „Informationen“ zu finden.

Pflege der Lehrkräftedaten in SAP

Die Staatlichen Schulämter sind angehalten, den **Lehrkräftebestand zum 1. Oktober 2023 spätestens bis zum 15. November 2023** vollständig und korrekt in SAP zu erfassen.

Hinweis! Damit die Schulen die SAP-Daten noch rechtzeitig vor dem Stichtag 1. November 2023 mit den in der LUSD erfassten Lehrkräftedaten matchen können, sollten die SAP-Daten so früh wie möglich gepflegt werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zur **Anwendung des Programms LUSD:** IT-Service-Desk der HZD, Tel. 0611 3401-570, E-Mail: IT-Service-Desk@hzd.hessen.de unter Nennung des Stichwortes „Landesschulstatistik“.

Konnte der LUSD-Support nicht weiterhelfen oder hat die Schule nach einer Woche noch keine Hilfe erhalten, kann sie sich mit einer kurzen Problembeschreibung und der **Ticketnummer** des LUSD-Supports an Landesschulstatistik@kultus.hessen.de wenden.

Fragen zum **organisatorischen Ablauf:** Hessisches Kultusministerium, Frau Dr. Rivera, Tel.: 0611 3682-646 oder Herr Richter, Tel.: 0611 3682-647, E-Mail: Landesschulstatistik@kultus.hessen.de.

Fragen zur **Excel-Erfassungsdatei für allgemeinbildende Schulen:** Hessisches Statistisches Landesamt, Frau Hauk, Tel.: 0611 3802-322 oder Herr Scharf, Tel.: 0611 3802-277, E-Mail: AS-Schulen@statistik.hessen.de

Fragen zur **Excel-Erfassungsdatei für berufliche Schulen:** Hessisches Statistisches Landesamt, Herr Krause, Tel.: 0611 3802-327 oder Frau Ostermayer, Tel.: 0611 3802-324, E-Mail: BS-Schulen@statistik.hessen.de

Fragen zu den **Lehrkräftedaten aus SAP HCM:** Hessisches Kultusministerium, Referat IV.2, Tel.: 06421 616-427, E-Mail: Jana.Lukat@kultus.hessen.de

Fragen zur **Lehrerstellenzuweisung:** Hessisches Kultusministerium, Referat II.4, Tel.: 0611 3682-299, E-Mail: Lehrerzuweisung@kultus.hessen.de.

Fragen zur Auszahlung der **Ersatzschulfinanzierung:** Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, Frau Fischer, Tel.: 06151 3682-453 oder Frau Bornschein, Tel.: 06151 3682-326.

Fragen zu **Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger:** Hessisches Kultusministerium, Frau Jakob, Tel.: 0611 3682-742.

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule an den Schulen für Erwachsene und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Schuljahr 2023/2024

Erlass vom 19. Juni 2023
III.B.3 – 314.200.000-81

Vorbemerkung

Die Durchführungsbestimmungen ergehen auf der Grundlage der Verordnung zur Ausgestaltung der

Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABl. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2022 (ABl. S. 422), sowie aufgrund der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss), (NSchPrHRV) vom 28. Dezember 2008 (ABl. 2009 S. 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 50).

Die diesem Erlass zugrunde liegenden rechtlichen Vorschriften sind im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht> zu finden.

1. Termine für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule (Schulen für Erwachsene, Nichtschülerinnen und Nichtschüler)

1.1 Haupttermin (Winterhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Montag, 11. Dezember 2023	Deutsch
Mittwoch, 13. Dezember 2023	Englisch
Freitag, 15. Dezember 2023	Mathematik

1.2 Nachtermin (Winterhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Mittwoch, 17. Januar 2024	Deutsch
Donnerstag, 18. Januar 2024	Englisch
Freitag, 19. Januar 2024	Mathematik

1.3 Haupttermin (Sommerhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Montag, 13. Mai 2024	Deutsch
Mittwoch, 15. Mai 2024	Englisch
Freitag, 17. Mai 2024	Mathematik

1.4 Nachtermin (Sommerhalbjahr)

Termin	Prüfungsfach
Montag, 3. Juni 2024	Deutsch
Dienstag, 4. Juni 2024	Englisch
Mittwoch, 5. Juni 2024	Mathematik

1.5 Nachtermin und weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin des